



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden hiermit die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom **24. Juni 2016** veröffentlicht:

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Nov. 2015
2. Genehmigung des Protokolls der a.o. Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Jan. 2016
3. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015
4. Genehmigung der Kreditabrechnung über die „Wasserversorgung, Erneuerung Fernsteuerungsanlage inkl. Pumpen“
5. Genehmigung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2015
6. Zukunft Schulraum+; Zustimmung zur Erarbeitung eines Vorgehensplanes mit Szenarien für die Entwicklungsplanung des Schulareals und Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 75'000.--
7. Zustimmung zur Beteiligung an der Gründung der Aktiengesellschaft InfraRegio AG und der Übernahme von 50 % des Aktienkapital (CHF 50'000.--) und Erteilung der Kompetenz an den Gemeinderat zum Abschluss aller notwendigen Verträge
8. Genehmigung der Änderung des Reglementes über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen vom 25. November 2005 (Anhang Finanzierung der Wasserversorgungsanlagen) per 1. Januar 2017
9. Zustimmung zur Erneuerung der Trafostation Sedel und Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 145'800.--
10. Zustimmung zur Belagssanierung sowie Erneuerung der Werkleitungen an der Friedhofstrasse und Genehmigung des Kredites von CHF 813'000.--

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27. Nov. 2015
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2015
3. Genehmigung der Erfolgsrechnung und Bilanz 2015

Sämtliche Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**. $\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten bei der Einwohnergemeinde bzw. $\frac{1}{10}$ bei der Ortsbürgergemeinde kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Formulare für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf Wunsch prüft die Gemeindekanzlei den Wortlaut des Begehrens vor der Unterschriftensammlung.

Ablauf der Referendumsfrist: 2. August 2016

Dürrenäsch, 28. Juni 2016

GEMEINDERAT